

gleich, mit Witz, Temperament und Geist. Er liebte die Kunst und kannte in ihrem Reiche keine feindlichen Provinzen.

**Die Toten.** Der Musikverlag hatte in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres schwere Verluste zu beklagen. Am 21. Juli verstarb Ludwig Gurdhaus, der Inhaber der altangesehenen Firma Fr. Kistner; am 12. November verschied der frühere Inhaber der Firma J. Rieter-Wiedermann, Edmund Aker; durch einen Unglücksfall verstarb am 13. Dezember Hermann Erler, der Teilhaber von Nies & Erler in Berlin, und am 7. Dezember erlag einem längerenervenleiden im 77. Jahre Carl Simon. Der Letztgenannte war eine durchaus eigenartige Persönlichkeit, sein ganzes Denken und Tun war seinem Spezialfach, dem Harmonium-Verlag, gewidmet. Er war auf diesem Felde bahnbrechend, nicht genug konnte er sich tun in mündlicher, schriftlicher und gedruckter Propaganda für dieses sein Lieblingskind. Seine größte Freude war, daß er es noch erlebte, die Harmoniummusik als echte Hauskunst anerkannt zu sehen.

Von Komponisten wurde im September der Tod von Peter Gast gemeldet. Er wurde durch seine Freundschaft mit Nietzsche weiteren Kreisen bekannt und gehörte zu den treuesten Jüngern des einsamen Philosophen; bis 1900 war er im Nietzsche-Archiv in Weimar tätig. Gast war Schüler des Leipziger Konservatoriums; Nietzsche äußerte sich entzückt über seine Kompositionen und setzte größte Hoffnungen auf sie. Es war ein Irrtum: Peter Gasts Opern und sonstige Werke sind schon heute völlig vergessen. — Sehr zu beklagen ist der Tod von Heinrich Wienstock, dem Komponisten von »Sandro, der Narr«. Man hoffte auf ihn als Dirigenten wie als Komponisten. Nun, da er 26jährig starb, sind diese Hoffnungen zu nichte geworden. Sein Vater berichtete in der Neuen Musikzeitung vom 14. November, wie verheißungsvoll sein Leben, wie traurig sein Sterben war. — Auch Rudolf Waldmann ist gestorben. Die wenigsten werden gewußt haben, daß der einst Vielgeschmähte noch am Leben war. Die Generation, die 1880 bis 1890 schon im Musikhandel tätig gewesen, kennt ihn aber gar wohl. Er war mit seinen »So wie du«, »Fischerin, du kleine«, »Schau ins Auge deinem Kinde« usw. einer der meistgesungenen Komponisten. Wer Waldmann sang, war eigentlich musikalisch verfeinert. Sieht man sich heute seine volkstümlichen Lieder und Melodien an, so erscheinen sie fast klassisch gegen die jetzigen Operettenweisen.

Von den Toten zu den Lebenden! Am 24. November konnte Vili Lehmann ihren 70. Geburtstag begehen. Sie gehört zu den wenigen ausübenden Künstlerinnen, denen auch die Nachwelt einst Kränze flechten wird. Sie ist eine von den Großen, die so stark wirkt durch ihre gesamte Persönlichkeit. »Höchstes Glück der Erdenkinder ist nur die Persönlichkeit.«

Paul Dillendorff.

### Kleine Mitteilungen.

**Sozialisierung eines Verlagsunternehmens.** — Wie wir erfahren, soll infolge freier Entschließung des jetzigen Inhabers der Kurt Wolff Verlag in Leipzig »sozialisiert« werden. Der Gesamtverlag wird am 1. Oktober nach München übersiedeln und in den Gemeinbesitz seiner Angestellten einschließlich seiner Vektoren und des derzeitigen Inhabers übergehen. Mit der praktischen Durchführung der Sozialisierung ist der bekannte Soziologe und Herausgeber der »Käte-Zeitung« Dr. Alphonse Goldschmidt in Berlin betraut.

Wir geben diese aus authentischer Quelle stammende Mitteilung wieder, uns auf die Bemerkung beschränkend, daß der Begriff Sozialisierung hier in einer Weise aufgefaßt und ausgelegt ist, die sich nach jüngst durch die Tagespresse gegangenen Mitteilungen nicht mit den Anschauungen des revolutionären Zentralrats Bayerns, der neuen Heimat des Kurt Wolff Verlags, deckt. Da nach dessen Auffassung in Zukunft alles der Gemeinschaft gehören soll, so ist jede selbständige Sozialisierung ausgeschlossen und schlechtweg jeder — Besitzer, Angestellte, Autoren, Lieferanten, Publikum — an jedem Unternehmen, also auch an dem Kurt Wolff Verlag, beteiligt.

**Aus der Pfalz und Baden.** — Vom Badisch-Pfälzischen Buchhändlerverband (Vorstandsmitglied für die Abteilung Pfalz Herr A. Gerle-Kaiserslautern) wird uns unterm 3. April geschrieben:

Im Laufe der letzten Monate haben wir mehrere Gesuche wegen

Einfuhrerlaubnis für den Buchhandel an die französischen Behörden eingereicht. Daraufhin ist uns jetzt endlich folgende postamtliche Mitteilung zugegangen:

**Einführung von Büchern, Broschüren usw. ins besetzte Gebiet aus dem unbesetzten Deutschland.** — 1. Keine Bücher, Broschüren, keine kleinen Druckereien (darunter werden auch Mitteilungen mit der Schreibmaschine verstanden), keine literarischen oder künstlerischen Veröffentlichungen, welche vom unbesetzten Deutschland kommen, dürfen von Privaten ins besetzte Gebiet eingeführt oder ihnen direkt zugesandt werden. Die Buchhändler allein sind berechtigt, sich die für ihre Kundschaft nötigen Werke senden zu lassen. Die Umschläge (Paquete), welche die Werke enthalten, sind an das Bürgermeisteramt der Stadt zu adressieren, in welcher der Buchhändler wohnt; sie müssen wie eine an eine deutsche Behörde gerichtete Korrespondenz behandelt werden, das heißt, zur Kontrolle dem französischen Kontrolloffizier zur Prüfung überbracht werden, bevor sie dem eigentlichen Adressaten ausgeliefert werden. 2. Erlaubt ist: die Einfuhr von allen Schulbüchern und Wörterbüchern, der wissenschaftlichen und künstlerischen Werke (Rechnungsbücher, ärztliche, technische, industrielle Werke, Kunstskizzen, musikalische Partituren), der Werke der deutschen und fremden klassischen Literatur, der Romane, Dichtungen in veröffentlichten Theaterstücken, die vor dem 1. August 1914 herausgegeben waren. 3. Die Einfuhr ins besetzte Rheinland von periodischen, politischen, literarischen, industriellen, kaufmännischen und gewerblichen Abhandlungen ist und bleibt untersagt. — Im weiteren wird bezüglich des Paketversandes wiederholt darauf hingewiesen, daß schriftliche Mitteilungen weder auf dem Abschnitt der Paketkarten niedergeschrieben, noch in die Pakete selbst eingelegt werden dürfen. Die Nichtbeachtung dieses Verbotes hat die Zurückweisung der Pakete am Aufgabeschalter und deren Zurückleitung durch die französischen Aufsichtsorgane zur Folge.

Im Rahmen vorstehender Verfügung ist also jetzt die Einfuhr von Büchern aus dem rechtsrheinischen Deutschland erlaubt. Die Herren Verleger, Kommissionäre und Barsortimenter seien hierauf sowie auf die Anzeige des Badisch-Pfälzischen Verbandes in dieser Nummer aufmerksam gemacht, die die Fassung der Adressen bei Postsendungen vorschreibt. Auf eine Anfrage bei der französischen Behörde, ob die Einfuhrerlaubnis auch auf die für den rheinischen Buchhandel so wichtige Bezugsart — **Eil- und Frachtgut** — ausgedehnt ist, kam leider noch keine Antwort.

Ein »Bund staatlicher Baugewerkschulen« wurde in Hannover auf der dort abgehaltenen, stark besuchten Versammlung der Vertreter aller staatlichen Baugewerkschulen Deutschlands gegründet. Eine Entschließung der Versammlung fordert die Gleichstellung der deutschen Baugewerkschulen mit anderen höheren Lehranstalten als vorbereitende Anstalten für die deutschen technischen Hochschulen. Die Entschließung wurde der Nationalversammlung übersandt.

**Erhöhung des Preises für Zeitungsdruckpapier.** — Auf Grund eines Abkommens zwischen dem Reichswirtschaftsministerium, den Organisationen der Zeitungsverleger und den Druckpapierfabriken wurde eine Preiserhöhung für maschinenglattes, holzhaltiges Zeitungsdruckpapier von M 1550.— für je 10 000 kg für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1919 vereinbart. Dieses Abkommen wurde amtlich bestätigt. Auf den von den Verbrauchern am 1. Juli 1915 an den damaligen Lieferanten gezahlten Preis ist nunmehr für Rollenpapier ein Aufschlag von M 63.25 und für Formatpapier ein Aufschlag von M 67.25 für 100 kg zu zahlen.

**Die Arbeitergewerkschaften im Kampf gegen die Wiedereinführung der Sommerzeit.** — Seit Einführung der achtstündigen Arbeitszeit hat sich in Arbeiterkreisen ein lebhafter Widerstand gegen die Wiedereinführung der Sommerzeit geltend gemacht. Diese Stellungnahme der Gewerkschaften ist begreiflich und logisch. Es wird darauf verwiesen, daß dem zu erwartenden geringen Nutzen nicht unwesentliche Nachteile gegenüberstehen. In dieser Angelegenheit nahmen z. B. die Gewerkschaften in Osnabrück vor einigen Tagen folgende Entschliessung an: Die versammelten Funktionäre der freien Gewerkschaften sind unter keinen Umständen gewillt, sich dem Unfug der neuen Sommerzeit unterzuordnen. Sie erklären, im Sinne aller ihrer Mitglieder zu handeln, wenn sie sich der Umstellung der Zeit nicht anschließen.

**Sozialisierung.** — Die Detailistenkammer beschäftigte sich auf einer außerordentlichen Vollversammlung unter dem Vorsitz von Herrn E. W. Th. Wähl mit dem Gesetzentwurf der Sozialisierungskommission über die Vergesellschaftung. Die Kammer bekundete ihre Auffassung dahin, daß die Durchführung eines jeden volkswirtschaft-